

Barrierearm Wohnen

Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands



Impressum

Herausgeber:

Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg,

Die Empfehlung Barrierearm Wohnen wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der AG Altenhilfefachberatung des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kuratoriums Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg unter Federführung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erarbeitet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Volker Falkenstein/Bruchsal, Cornelia Karl/Reutlingen, Angela Perlet/Offenburg, Gabriele Reuer/Heilbronn, Renate Schaumburg/Esslingen, Werner Schüle/Landes seniorenrat, Sibylle Schumann/Landratsamt Heidenheim, Regina Vogt/Böblingen

Leitung und Redaktion: Werner Stocker

Bestellung/Versand:

Ulrike Ziefer

Tel.: 0711 6375-746

Ulrike.Ziefer@kvjs.de

Stuttgart 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	6
Anwendungsbereich	6
Hinweise	7
1. Allgemeine Anforderungen	8
1.1 Wohnungstür	8
1.2 Wohnungsflur	8
1.3 Türen innerhalb der Wohnung	8
1.4 Beleuchtung	9
1.5 Bodenbelag	9
1.6 Balkon / Terrasse	9
2. Badezimmer und WC	10
2.1 Raumgröße	10
2.2 Bewegungsflächen	10
2.3 Wände	11
2.4 Türen	11
2.5 Sanitärausstattung	11
3. Küche	13
3.1 Raumgröße	13
3.2 Bewegungsflächen	13
3.3 Einbauten	13
3.4 Technik und Geräte	14
4. Wohnzimmer	15
4.1 Raumgröße	15
4.2 Anschlüsse, Schalter und Möblierung	15
5. Schlafzimmer	16
5.1 Raumgröße	16
5.2 Anschlüsse, Schalter und Möblierung	16
6. Wohnungszugang	17
6.1 Hauszugang	17
6.2 Haustür	17
6.3 Garage / Stellplatz	18
6.4 Treppen	18

7. Empfehlungen und Hinweise zum Wohnumfeld	19
7.1 Wege	19
7.2 Plätze	19
7.3 Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten	19
7.4 Nahverkehr	19
Anhang	20
Literaturhinweise	

Vorwort

Aufgrund der demografischen, gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Entwicklungen wächst die Nachfrage nach Wohnangeboten, die möglichst barrierearm gestaltet und nicht vertraglich mit einem verpflichtenden Dienstleistungsangebot gekoppelt sind. Weil der Bedarf an solchen Wohnangeboten wesentlich höher ist als das vorhandene sowie das durch Neubauten entstehende Angebot, rückt der Wohnungsbestand zunehmend ins Blickfeld. Dort ist die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen zu Hause, unabhängig vom Umfang ihres Unterstützungsbedarfs.

Sowohl die Unterschiedlichkeit der Wohnungsbestände als auch die Verschiedenheit der Wohnbedürfnisse sprechen dafür, grundlegende Anforderungen für eine barrierearme Wohnungsanpassung zu formulieren. Auf dieser Grundlage können Barrieren zumindest weitgehend reduziert werden, wenn vollständige Barrierefreiheit nicht umsetzbar ist.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der AG Altenhilfefachberatung des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kuratoriums Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg hat Anforderungen und Hinweise für eine barrierearme Gestaltung bestehender Wohnungen zusammengestellt. Dabei wurden Anregungen der Altenhilfefachberater/-innen der Landkreise und bereits vorhandene Aufstellungen (s. Literaturhinweise im Anhang) berücksichtigt.

Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sowie das Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren haben dem vorliegenden Papier zugestimmt und unterstützen die Empfehlungen zur Anpassung des Wohnungsbestands ausdrücklich.

Stuttgart, im Dezember 2014

Einleitung

Lebensqualität wird wesentlich durch die Wohnqualität bestimmt. Für die meisten Menschen gewinnt das Wohnen mit dem Älterwerden zusätzlich an Gewicht. Im Alter, aber auch bei Krankheit und Behinderung machen Barrieren den Verbleib in der vertrauten Wohnung oft schwierig oder gar unmöglich. Schwellen können nicht mehr überwunden werden, der Schritt über eine Duschwannen-Kante wird beschwerlich und Türen haben ein zu enges Maß.

Die meisten Wohnungen können an veränderte Lebenssituationen und unterschiedliche Wohnbedürfnisse angepasst werden. Sich bei Umbauten schon im jüngeren Alter an möglichen künftigen Bedürfnissen zu orientieren, spart zudem Kosten und erhöht Sicherheit und Komfort. Eine Wohnung kann barrierearm und damit auf lange Sicht benutzerfreundlich gestaltet werden, wenn die im Folgenden genannten Anforderungen umgesetzt und die Empfehlungen und Hinweise beachtet werden.

Die vorliegenden Empfehlungen sollen als übersichtlicher, einfach zu nutzender Leitfaden für Anpassungs- und Umbaumaßnahmen im Bestand dienen. Im Interesse einer guten Umsetzbarkeit erfolgt eine Beschränkung auf die zentralen Nutzungsbereiche von Wohnungen. Für diese Bereiche werden Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise beschrieben, deren Einhaltung zu einer weitgehenden Reduzierung von Barrieren in bestehenden Wohnungen führt.

Eine barrierearme Wohnanpassung auf der Basis dieser Empfehlungen bedarf stets der Ergänzung durch eine möglichst flexible Anpassung an die individuellen Wohnbedürfnisse. Bei Veränderungen der Lebenssituation sollte außerdem die Nutzung der vorhandenen Räume hinsichtlich neuer Anforderungen überprüft werden.

Da sich Barrierefreiheit im Bestand meist nicht vollständig umsetzen lässt, müssen Kompromisse eingegangen, d.h. barrierearme Lösungen gefunden werden. Barrierearme Wohnungen sind nicht komplett barrierefrei und nur bedingt für eine Rollstuhlnutzung geeignet. Die Anforderungen an barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen beschreibt die DIN 18040 - Barrierefreies Bauen.

Anwendungsbereich

Die in dieser Empfehlung beschriebenen Anforderungen beziehen sich auf die Anpassung von bestehenden Wohnungen. Für Neubauten gelten die Regelungen der Landesbauordnung sowie die Anforderungen der DIN 18040 - Barrierefreies Bauen.

Die in der Broschüre „Barrierearm Wohnen“ zusammengestellten Empfehlungen bieten für Handwerker, Architekten, Wohnberatungsstellen und Wohnbauunternehmen einen Planungsleitfaden für die Modernisierung und Anpassung von bestehenden Wohnungen. Verbraucher können die Kriterien dieses Leitfadens für eigene Umbauplanungen oder, im Falle eines Umzugs, zur Bewertung von Wohnungsangeboten nutzen.

Hinweise

Barrierearme Wohnungen sind sowohl an die Bedürfnisse von älteren Menschen als auch an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen möglichst weitgehend angepasst.

Den Komfort einer barrierearmen Wohnung wissen auch junge Familien zu schätzen.

Wenn barrierearme Wohnungen geschaffen werden, sollte auch das umgebende Wohnquartier barrierearm gestaltet werden.

Bauliche Maßnahmen und Anpassungen sind dann besonders wirksam, wenn sie mit unterstützenden Konzepten und Netzwerken verbunden werden (z. B. „Betreutes Wohnen zu Hause“, Nachbarschaftsnetze, Quartierskonzepte in Kooperation mit Wohnbau-Gesellschaften).

Bei Wohnungsanpassungen sollte der Einsatz von alltagsunterstützender Technik einbezogen werden.

Wohnberatungsstellen und entsprechend qualifizierte Handwerker und Architekten geben Informationen und beraten zu Umbaumöglichkeiten und Finanzierungsfragen und zeigen einfache und gleichzeitig effiziente Lösungen auf.

Auch die Pflegestützpunkte und Altenhilfefachstellen halten entsprechende Hinweise und Informationen bereit.

1. Allgemeine Anforderungen

Bei der barrierearmen Anpassung von Wohnungen sollten folgende allgemeine Anforderungen beachtet werden.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
1.1. Wohnungstür		
Die Wohnungstür sollte mindestens 80 cm breit sein.	Türöffner und Gegensprechanlage sollten in Greifhöhe angebracht sein. Ein Türspion ermöglicht den Blick nach draußen, bevor geöffnet wird. Zutrittssperren, die leicht bedienbar sind und im Notfall von außen geöffnet werden können, erhöhen die Sicherheit. Der Bereich vor der Wohnungstür sollte gut beleuchtet sein.	Eine 90 cm breite Wohnungstür erleichtert den Wohnungszugang mit Gehhilfe, Rollstuhl, Kinderwagen und großen Gepäckstücken.
1.2 Wohnungsflur		
Der Wohnungsflur sollte mindestens 120 cm breit sein. Die Übergänge vom Flur in die Zimmer sollten schwellenfrei sein. Eine gute Beleuchtung ist erforderlich.	Der Flur sollte Platz für eine Garderobe und eine Sitzgelegenheit bieten. Die Garderobe sollte in gut erreichbarer Höhe montiert sein.	
1.3 Türen innerhalb der Wohnung		
Alle Türen innerhalb der Wohnung sollten mindestens 80 cm breit sein.		

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
1.4 Beleuchtung		
Die Beleuchtung sollte in allen Räumen hell und blendfrei sein.	Eine mit Bewegungsmeldern gekoppelte Beleuchtung erhöht Sicherheit und Komfort.	Orientierungslichter mit Bewegungssensoren und Batteriebetrieb (sog. „LED-Sensor-Leuchten“) sind einfach zu montieren und ermöglichen es, sich nachts sicher in der Wohnung zu bewegen.
1.5 Bodenbelag		
Der Bodenbelag sollte in allen Räumen, insbesondere in Bad/WC und Flur rutschhemmend und blendfrei sein.		
1.6 Balkon / Terrasse (falls vorhanden)		
Der Ausgang zu Balkon bzw. Terrasse sollte maximal eine Schwelle mit 2 cm Höhe haben.	Die Bewegungsfläche auf Balkon/Terrasse sollte mindestens 150 x 150 cm betragen.	Höhere Schwellen können mit mobilen Rampen oder Schwellenkeilen überbrückt werden. Transparente Balkonbrüstungen ermöglichen Ausblicke vom Sitzen aus.

2. Badezimmer und WC

Die tägliche Körperpflege ist für Selbstbestimmung und individuelles Wohlbefinden von besonderer Bedeutung. Gerade in diesem Bereich möchte man so lange wie möglich ohne fremde Hilfe auskommen. Die Körperpflege und der Gang zur Toilette können bei verstärktem Hilfebedarf beschwerlich werden.

Die größten Probleme entstehen somit oft in den kleinsten Räumen der Wohnung – in WC und Badezimmer. Besonders wichtig sind im Bad eine helle, blendfreie Beleuchtung und ein rutschhemmender Bodenbelag.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
2.1 Raumgröße		
Die Abmessung sollte wenigstens 1,80 m x 2,20 m, die Fläche mindestens ca. 4 qm betragen.	Wenn das Bad als Pflege- raum genutzt wird, sind ausreichende Bewegungs- flächen nützlich. Je nach Gegebenheiten empfiehlt es sich daher, Wände zu versetzen und Bad und WC in einem gemeinsamen Raum unterzubringen.	Bei der Möblierung des Badezimmers sollte darauf geachtet werden, dass die Bewegungsflächen erhalten bleiben.
2.2 Bewegungsflächen		
Vor WC und Wasch- becken sollte mittig eine Bewegungsfläche von 90 cm Breite und 120 cm Tiefe vorhanden sein. Die Bewegungsflächen von WC und Wasch- becken dürfen sich überlagern. Neben dem WC sollte die Anbringung von Haltegriffen möglich sein (Wandabstand und Abstand zu anderen Sanitärobjekten mindestens 25 cm).	Es sollte ausreichend Bewegungsraum für den Einsatz von Gehhilfen sowie für eine unter- stützende zweite Person gegeben sein.	Ausreichende Bewegungs- flächen werden leichter durch einen eher quadratischen Grundriss und eine funktionale Anordnung der Sanitär- objekte erreicht. Fliesen mit hohem Fugenanteil, z.B. Mosaikfliesen, wirken rutschhemmend. Ein barrierefreier Dusch- bereich ist als Bewegungs- fläche nutzbar.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
2.3 Wände		
Wände im Badezimmer sollten so tragfähig sein, dass Haltegriffe und andere Sicherheitsvorkehrungen angebracht werden können.		
2.4 Türen		
Badezimmer- und WC-Türen sollten nach außen aufgehen und von außen zu entriegeln sein.	Ein Bad-/WC-Schloss mit Schlitz ist mit Münze von außen zu öffnen.	In kleinen Wohnungen können Schiebetüren oder Raumspartüren eingesetzt werden.
2.5 Sanitärausstattung		
Unter dem Waschtisch muss ausreichend Platz für die Knie sein, damit eine Nutzung im Sitzen möglich ist. Der Kniefreiraum sollte möglichst 67 cm hoch, 30 cm tief und 90 cm breit sein. Das Waschbecken sollte über eine Einhand-Mischarmatur verfügen. Die Dusche sollte möglichst schwellenlos begehbar sein. Die Dusche sollte über eine Einhand-Mischarmatur mit Temperaturbegrenzung verfügen. Für das WC gelten folgende Maße: Sitzhöhe 46 - 50 cm, Tiefe 55 cm. Der Spiegel sollte ebenfalls im Sitzen nutzbar sein (großer, bis zum Waschbecken reichender Spiegel; falls nicht umsetzbar: Kippspiegel).	Empfehlenswert ist der Einbau eines Flachwaschbeckens. Die Anbringung von Haltegriffen verbessert die Sicherheit erheblich. Ein Duschstuhl ist bequem und erhöht die Sicherheit.	Eine Dusche ist einer Badewanne vorzuziehen. Wenn dennoch eine Badewanne gewünscht ist, sollte eine ausreichende Bewegungsfläche vor der Wanne vorhanden sein. Der Einsatz eines Wannensitzes/-lifters kann sinnvoll sein. Eine Alternative zur bodengleich gefliesten Dusche ist eine Duschtasse mit einer maximal 2 cm hohen Schwelle.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
2.5 Sanitärausstattung		
Die Sanitärausstattung sollte kontrastreich ausgeführt sein (z.B. durch farbliche Absetzung).		

3. Küche

In der Regel reduziert sich im Alter die Familie auf einen Zwei- oder Ein-Personen-Haushalt, in dem selten mehrere Personen gleichzeitig anwesend sind. Dies sollte sich auf die Küchengestaltung auswirken.

Für viele ältere Menschen, insbesondere Frauen, gehört die Küche zu den wichtigsten Räumen in der Wohnung. Sie dient der Tagesstruktur und der Organisation des Alltags. Daher sollte dieser Bereich so gestaltet sein, dass er bis ins hohe Alter seine Funktion behält und zur selbständigen Haushaltsführung beiträgt.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
3.1 Raumgröße		
Die Raumgröße sollte ausreichend Platz für die notwendigen Geräte und Einbauten für eine selbständige Haushaltsführung bieten.		
3.2 Bewegungsflächen		
Die Bewegungsflächen vor Kucheneinrichtungen sollten mindestens 120 cm tief sein.		
3.3 Einbauten		
Die Kucheneinbauten sollten entsprechend der Arbeitsabläufe angeordnet sein.	Die Kucheneinrichtung sollte individuell angepasst sein. Wichtig ist insbesondere die richtige Arbeitshöhe. Alle Bedienelemente sollten möglichst in Greifhöhe angebracht sein. Gut greifbare Knöpfe und Griffe erleichtern die Bedienung.	Eine nutzerangepasste Gestaltung der Kucheneinrichtung (Einbauten, Geräte und Technik) kann die Selbstständigkeit wirksam unterstützen. Die Einrichtung eines Sitzarbeitsplatzes erleichtert das Arbeiten.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
3.3 Einbauten		
		Schubladen und Auszugselemente mit leichtlaufenden Führungssystemen (Rückzug und Arretierung) bieten eine bequeme Benutzung. Glaseinlegeböden und Glasfronten erleichtern die Übersicht. Falttüren an Hängeschränken lassen sich leichter als gewöhnliche Türen öffnen. Stabile Griffstangen erleichtern das Festhalten und Fortbewegen. Mobile Küchenmöbel bieten zusätzliche Flexibilität.
3.4 Technik und Geräte		
Technik und Geräte sollten einfach und sicher zu bedienen sein.	Steckdosen in greifbarer Höhe sollten in ausreichender Zahl vorhanden sein. Elektrogeräte sollten mit akustischer Signalgebung ausgestattet sein. Zusätzliche Leuchten über Herd, Spüle und Arbeitsplatz sorgen für eine helle und blendfreie Beleuchtung.	Erhöht eingebaute Geräte (Kühlschrank, Backofen, Spülmaschine) erleichtern die Arbeit. Ein Herdüberwachungssystem kann einer Verrauchung oder einem Brand vorbeugen. Am Spülbecken ist eine Einhebel-Mischarmatur mit Brauseschlauch praktisch.

4. Wohnzimmer

Das Wohnzimmer dient der Ruhe und Entspannung. Wichtig ist, dass der Raum so möbliert ist, dass viel Bewegungsfläche bleibt. Möbel, auf die verzichtet werden kann, sollten weggeräumt werden.

Ein Fenstersitzplatz mit Aussicht nach draußen sollte vorgesehen werden.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
4.1 Raumgröße		
Wohnräume müssen flexible Möblierungen erlauben. Die Fläche sollte mindestens 14 qm bei einer Raumbreite von mindestens 3 m betragen.	Die Bewegungsfläche vor Möbeln sollte mindestens 120 cm tief sein.	Bodentiefe Fenster oder Balkontüren ermöglichen vom Sessel oder Bett aus die Aussicht nach draußen Im Wohnraum sollten möglichst ein bzw. zwei Betten gut zugänglich in verschiedenen Positionen aufstellbar sein, ggfs. mit dreiseitigem Zugang zum Bett.
4.2 Anschlüsse, Schalter und Möblierung		
Strom-, Telefon- und Fernsehanschlüsse sollten an mehreren Stellen im Raum vorhanden sein. Schalter und Steckdosen sollten in Greifhöhe vorhanden sein.	Die Sitzhöhe von Sofas und Sesseln sollte angepasst sein. Beidseitige Armlehnen erleichtern das Aufstehen. Stolperfallen wie Teppichkanten, Läufer oder freiliegende Kabel sind zu vermeiden. Fenstergriffe sollten möglichst tief angebracht sein.	Möbelerhöhungen für Sitz- und Liegemöbel sind beim Schreiner oder im Fachhandel erhältlich. Hochklappbare Armlehnen, ermöglichen einen seitlichen Transfer, z.B. in den Rollstuhl. Höher gelegene Fenstergriffe lassen sich mit einer Verlängerung gut bedienen. Verlängerungskabel können hinter speziellen Sockelleisten verlegt werden.

5. Schlafzimmer

Die Gestaltung des Schlafzimmers gerät häufig erst dann in den Blick, wenn es wegen Pflegebedürftigkeit oder längerer Bettlägerigkeit intensiver genutzt werden muss. Ein zu schmaler Zugang zum Bett kann dann zum Problem werden.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
5.1 Raumgröße		
Schlafräume müssen flexible Möblierungen erlauben. Die Fläche sollte mindestens 14 qm bei einer Raumbreite von mindestens 3 m betragen.	Die Längsseite des Bettes sollte mindestens einen Abstand von 120 cm und das Fußende einen Abstand von 90 cm zu Wand bzw. Schrank haben.	Im Schlafraum sollte genug Platz sein, damit ein bzw. zwei Betten gut zugänglich in verschiedenen Positionen aufstellbar sind. Eine dreiseitig freie Aufstellung kann den Zugang zum Bett für Unterstützungspersonen erheblich erleichtern.
5.2 Anschlüsse, Schalter und Möblierung		
Strom-, Telefon- und Fernsehanschlüsse sollten in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Schalter und Steckdosen sollten in Greifhöhe vorhanden sein. Heizkörperregler sollten in Greifhöhe angebracht sein.	Die Betthöhe sollte angepasst sein. Stolperfallen wie Teppichkanten, Läufer oder freiliegende Kabel sollten beseitigt werden. Fenstergriffe sollten möglichst tief angebracht sein.	Die Betthöhe lässt sich mit Möbelerhöhungen vom Schreiner oder Fachhandel individuell anpassen.

6. Wohnungszugang

Für die Selbstständigkeit ist ein barrierearmer Haus- und Wohnungszugang entscheidend, denn Stufen und Schwellen können bei eingeschränkter Mobilität nur schwer oder gar nicht mehr überwunden werden. Wenn der Einbau eines Aufzugs nicht möglich ist, können Nachrüstungen mit Rampen oder Treppenliften helfen.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
6.1 Hauszugang		
Der Weg zum Haus sollte breit genug (mindestens 150 cm), gut beleuchtet und stufenlos sein. Der Belag sollte rutschhemmend und eben sein. Der Hauseingang sollte überdacht sein. Die Hausnummer sollte gut erkennbar und beleuchtbar sein. Briefkästen und Bedienelemente sollten gut erreichbar und erkennbar sein.		Geschützte Abstellplätze für Fahrräder und Rollatoren unterstützen die Mobilität und verhindern, dass Hauszugang und Hausflur als Abstellfläche genutzt und dadurch eingeeengt werden
6.2 Haustür		
Die Haustür sollte mindestens 90 cm breit sein. Die Haustür sollte leicht zu öffnen und selbsttätig schließend sein. Die Türschwelle sollte maximal 2 cm hoch sein.	Ist der Hauszugang nicht stufenlos erreichbar, sollte geprüft werden, ob eine Rampe oder eine Liftanlage installiert werden kann.	Der Einbau eines digitalen Türspions erhöht das Sicherheitsgefühl. Eine einfach zu bedienende Gegensprechanlage trägt ebenfalls zur Sicherheit bei

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
6.3 Garage / Stellplatz		
Der Auto-Stellplatz sollte eben und ausreichend breit sein, um ein bequemes Ein- und Aussteigen auch im Hinblick auf eine unterstützende Person zu ermöglichen. Der Weg zwischen Stellplatz und Haus sollte breit genug (mindestens 150 cm), gut beleuchtet und stufenlos sein. Der Belag sollte rutschhemmend und eben sein		
6.4 Treppen		
Treppen sollten bequem und sicher zu begehen sein. Treppen sollten stets über einen Handlauf verfügen. Der spätere Einbau eines Treppenliftes sollte möglich sein.	Die Stufenhöhe sollte 17 bis 18 cm nicht überschreiten. Wichtig sind trittsichere und kontrastreich gekennzeichnete Stufen und Treppenabsätze sowie eine gute Beleuchtung. Treppen und Rampen sollten beidseitig druckgehende stabile und griffsichere Handläufe besitzen. Handläufe sollten über die letzte Stufe reichen und am Anfang und am Ende eine tastbare Markierung besitzen. Rampen sollten eine Steigung von 6 % nicht überschreiten.	Ist der Einbau eines Aufzugs nicht möglich, bieten sich als Alternative Rampen, Liftsysteme (Sitz- und Plattformlift) oder Außenaufzüge an. Mobile Treppensteighilfen ermöglichen einer unterstützenden Person, einen Rollstuhlfahrer über Treppen zu transportieren.

7. Empfehlungen und Hinweise zum Wohnumfeld

Wohnen beginnt schon vor der Haustür. Da ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen häufig einen verkleinerten Aktionsradius haben, sind Gestaltung und Angebote der näheren Umgebung von besonderer Bedeutung.

Ein barrierearm und abwechslungsreich gestaltetes Umfeld erlaubt es, sowohl am sozialen Leben teilzunehmen wie auch Ruhe und Entspannung zu finden. Eine barrierearme Gestaltung des Wohnumfeldes sollte sich daher an den folgenden Anforderungen orientieren.

Anforderungen	Empfehlungen	Hinweise
7.1 Wege		
Wege sollten stufenfrei und eben sein. Falls eine Steigung gegeben ist, sollte sie 6 % nicht übersteigen. Wege sollten bei Dunkelheit gut beleuchtet sein.	Wege sollten über einen gut begehbaren Belag verfügen.	
7.2 Plätze		
Damit Plätze der Orientierung dienen und als Treffpunkte fungieren können, sollten sie stufenfrei erreichbar sein und einen gut begehbaren Belag haben.	Um längere Aufenthalte im Wohnumfeld zu ermöglichen, sollten Bänke zum Ausruhen und Verweilen und öffentliche Toiletten vorhanden sein.	
7.3 Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten		
Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sollten in Gehdistanz liegen und stufenfrei erreichbar sein.		
7.4 Nahverkehr		
Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sollten in Gehdistanz vorhanden und barrierefrei nutzbar sein.		

Anhang

Literaturhinweise

- S. Edinger, H. Lerch, Ch. Lentze, Barrierearm – Realisierung eines neuen Begriffs, 2007
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Altersgerecht umbauen, November 2010
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wohnen im Alter, Marktprozesse und politischer Handlungsbedarf, Berlin 2011
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Energetisch sanieren - Barrieren abbauen, April 2013
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Altersgerecht umbauen, Juli 2013
- KfW, Anlage zum Merkblatt Altersgerecht Umbauen (159), technische Mindestanforderungen, Stand Juni 2014, www.kfw.de
- Verband der privaten Bausparkassen, Barrierefrei umbauen und bauen, Dezember 2013
- DIN 18040 - 2, Barrierefreies Bauen
- Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg 2014
- Betreutes Wohnen für Senioren – Qualitätssiegel Baden-Württemberg, Anforderungen – Prüfverfahren – Informationen, Stuttgart Januar 2009